

Postulat Rey Caroline und Mit. über den Schutz von Arbeitnehmenden im Freien bei extremer Hitze

eröffnet am 29. Juni 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen im Kanton Luzern zum Schutz von Arbeitnehmenden im Freien während Hitzeperioden eingeführt werden können. Insbesondere ist die Einführung eines verständlichen Hitzeschutzsystems, beispielsweise in Form eines Ampelsystems mit abgestuften Schutzmassnahmen je nach Gefährdungsstufe, zu prüfen. Dabei ist auch aufzuzeigen, wie betriebliche Auswirkungen, insbesondere witterungsbedingte Arbeitsunterbrüche und daraus resultierende Ertragsausfälle, angemessen berücksichtigt oder abgefedert werden können.

Begründung:

Der Sommer 2026 ist von einer aussergewöhnlich langen und intensiven Hitzeperiode geprägt. Über mehrere Tage hinweg wurden Temperaturen deutlich über 30 Grad Celsius gemessen. Klima-Fachpersonen gehen davon aus, dass solche Extremereignisse künftig häufiger auftreten werden.

Besonders betroffen sind Arbeitnehmende, die ihre Tätigkeit im Freien verrichten müssen. Dazu gehören insbesondere Beschäftigte im Bauhaupt- und Baunebengewerbe, im Garten- und Landschaftsbau, bei Strassenunterhaltungsdiensten sowie in weiteren Berufen mit hoher körperlicher Belastung unter direkter Sonneneinstrahlung. Extreme Hitze kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Dehydrierung, Kreislaufproblemen, Hitzschlag oder langfristigen Gesundheitsschäden führen. Das Unfallrisiko auf Baustellen steigt gemäss der Suva an Tagen mit über 30 Grad um sieben Prozent.¹

Die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen verpflichten Arbeitgeber zwar bereits heute zum Schutz ihrer Mitarbeitenden. In der Praxis fehlt jedoch häufig eine klare und einfach verständliche Orientierung, ab welchen Temperatur- oder Belastungswerten welche konkreten Massnahmen zu ergreifen sind. Der Kanton Genf hat angesichts der aktuellen Hitzewelle Ende Juni 2026 kurzfristig verschärfte Schutzmassnahmen angeordnet. Für Arbeiten im Freien unter direkter Sonneneinstrahlung wurde unter anderem verfügt, dass diese ab 13 Uhr grundsätzlich einzustellen sind². Für unaufschiebbare Tätigkeiten wurden strenge Arbeits- und Erholungszyklen vorgeschrieben. Dieses Vorgehen zeigt, dass kantonale Behörden bei ausserordentlichen Wetterlagen rasch und wirksam handeln können.

Für den Kanton Luzern soll daher insbesondere ein abgestuftes Hitzekonzept geprüft werden, das je nach Intensität der Hitzebelastung eine gestufte Anwendung von Schutzmassnahmen vorsieht. Diese können von Sensibilisierungs- und Informationsmassnahmen über organisato-

¹ <https://www.suva.ch/de-ch/ueber-uns/magazin-und-medien/medien/hitze-erhoeht-das-unfallrisiko-bei-der-arbeit>

² <https://www.tagesanzeiger.ch/hitzewelle-genf-untersagt-arbeiten-im-freien-zuerich-nicht-291661598726>

rische Anpassungen der Arbeitsabläufe bis hin zu weitergehenden zeitlichen Einschränkungen für schwere körperliche Arbeiten im Freien reichen. Zudem soll geprüft werden, wie Arbeitgebende frühzeitig über Hitzewarnstufen informiert werden können und welche Grundlagen für Empfehlungen oder verbindliche Vorgaben zweckmässig sind.

Mit einem klaren und praxistauglichen Hitzeschutzsystem kann der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden verbessert, die Rechtssicherheit für Arbeitgeber erhöht und den zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels Rechnung getragen werden.

Rey Caroline

Studhalter Irina, Pilotto Maria, Budmiger Marcel, Elmiger Elin, Sager Urban, Galbraith Sofia, Engler Pia, Roth Simon, Muff Sara, Horat Marc, Zbinden Samuel, Heselhaus Sabine, Bolliger Roman, Irniger Barbara, Waldvogel Gian, Lichtsteiner Eva, Cozzio Mario, Brunner Simone, Meier Anja, Schuler Josef, Renggli André, Bühler Milena